



# Niederschrift

## Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

31. Januar 2024, 19 bis 21.40 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,  
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Anwesende Mitarbeitende der Verwaltung: Verena Sax (Ortsverwaltung)

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Kränzl, Ortschaftsrat Sand

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrätin Bergerhoff (entschuldigt), Ortschaftsrat Siegele (entschuldigt)

### 1. Fragen der Einwohner und Einwohnerinnen

a) Thema Mühlgraben An der Pfinz:

**Eine Bürgerin** fragt, warum an dem neuen Spazierweg Mühlgraben im Bereich An der Pfinz Natursteinpflaster verlegt werde. Dies habe sie schon seinerzeit bei dem Bau der Fischtreppe moniert. Für Rollstuhlfahrende und Personen mit Gehwagen sei dies hinderlich, da man durch die Fugen ins Holpern komme und so sturzgefährdet wäre. Sie könne nicht verstehen, dass dies nach mehrfacher Anmerkung bei der Ortsverwaltung und beim Gartenbauamt dennoch so ausgeführt werde.

**Die Vorsitzende** verweist auf den positiven Ortschaftsrats-Beschluss für den Bau der Grünanlage Mühlgraben An der Pfinz in beabsichtigter Form mit Natursteinen, dem eine Vorstellung der Baumaßnahme durch den Abteilungsleiter für Grünanlagen beim Gartenbauamt (Bezirk Ost) vorausgegangen sei.

Belange der Barrierefreiheit seien laut Fachamt hinreichend berücksichtigt: so werde das Gefälle von der Straße An der Pfinz in den Mühlgraben möglichst flach gehalten und die Fugen würden engmaschig ausgeführt.

Das Sturzrisiko sei stark minimiert.

Sie empfehle dringlichst, die Fertigstellung des Weges abzuwarten. Dann könne man immer noch darüber sprechen, ob der Spazierweg unzumutbar sei für mobilitätseingeschränkte Menschen und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen beim Gartenbauamt abzustimmen seien.

**Die Bürgerin** antwortet, dass sie den Spazierweg im Blick behalte.

Sie habe das Gefühl, die Bevölkerung Grötzingens sei vor vollendete Tatsachen gestellt worden und findet es schade, dass das holprige Pflaster vom Saurbrücke nun auch hier Verwendung finde.

## 2. Bericht der Schulsozialarbeit der Augustenburg Gemeinschaftsschule

**Die Vorsitzende** stellt Frau Elke Riedel, Schulsozialarbeiterin der Augustenburg Gemeinschaftsschule (AGG), vor. Frau Riedel ist seit 8 Jahren an der AGG tätig.

**Frau Riedel** stellt sich kurz vor und berichtet, dass sie bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit im Jahr 2016 im Ortschaftsrat für einen Vortrag zur Schulsozialarbeit zu Gast gewesen sei. Sie erläutert, dass sich in den 8 Jahren an der Schule einiges verändert habe. Sie sei sehr stolz auf ihre Arbeit und freue sich auch, dass das Angebot immer mehr von Schülern und Lehrern angenommen werde.

Frau Riedel berate Eltern, Lehrer und Schüler und verweist auf den erheblichen Umfang ihrer Tätigkeit, da die AGG von über 500 Schülern besucht werde.

Die Lehrer würden von der Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit dem Kinderschutz unterstützt. Es sei ein freiwilliges Angebot an der Schule.

Die Kinder und Lehrer könnten per E-Mail oder per Zettel in einen Briefkasten einen Termin vereinbaren. Die Schulsozialarbeit sei immer mehr gefragt.

Während 1999 zehn Schulen mit einer Schulsozialarbeiterin ausgestattet gewesen seien, seien es mittlerweile rund 70 Schulen. Jede Schule in Karlsruhe habe mindestens eine Stelle für die Schulsozialarbeit.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe habe beschlossen, dass Schulen, die in einer Trägerschaft seien, aber 2 Schultypen beinhalteten, eine weitere Stelle für die Schulsozialarbeit bekämen. Die Schulsozialarbeit an der AGG gebe es seit dem Schuljahr 2012/2013. Frau Riedel wäre zu Beginn ihrer Tätigkeit eine 50 %-Kraft gewesen, während sie seit 2020 arbeitet als 75 %-Kraft arbeite.

Sie sei derzeit einen Tag in der Woche in der Grundschule und die anderen drei Tage in der Sekundarstufe eingesetzt. Frau Riedel berichtet von ihrem Tagesablauf. Jeder Tag verlaufe bei ihr anders. Hauptthemen ihrer Arbeit seien die Einzelfallberatung, die Arbeit mit Schülergruppen und die Mitarbeit an der Schulentwicklung. Sie stellt noch Projekte vor, die derzeit an der Schule stattfänden.

**Die Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Riedel für die Vorstellung der Schulsozialarbeit an der AGG. Sie teilt mit, dass viele Schüler und Lehrer Vertrauen in die Schulsozialarbeit gefunden hätten und das Angebot der freiwilligen Beratung ihrer Beobachtung nach immer mehr genutzt werde.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Sie bedauert aber, dass die 2. Stelle aufgrund von Sparmaßnahmen vermutlich in naher Zukunft nicht besetzt werde.

Sie möchte wissen, ob Konfliktbewältigungsmethoden (Konflikt, Mobbing, etc.) schon bereits im Unterricht abgehandelt würden.

**Frau Riedel** würde sich freuen, wenn dies möglich wäre. Leider setze dies voraus, dass die Lehrer alle Anregungen direkt in die Tat umsetzten. Derzeit sei die Vermittlung von Konfliktbewältigungsmethoden im Unterricht nicht möglich, da alle Lehrer versuchten die Corona-Versäumnisse aufzuholen.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** schlägt vor, Veranstaltungen zum Thema Konfliktbewältigungsstrategien in regelmäßigen Abständen in der Aula durchzuführen.

**Frau Riedel** notiert sich den Vorschlag. Sie habe zudem in diesem Schuljahr eine neue Präventionslehrkraft zum Thema sexuelle Übergriffe schulen können. Sie sei gerade dabei, das Thema für die Schüler aufzuarbeiten. Sie findet es gut, dass Schulen mittlerweile verpflichtet seien, ein Schutzkonzept zu erstellen, sodass die Schule ein angstfreier Raum werde.

**Ortschaftsrätin Pepper** betont, wie wichtig die Arbeit von Frau Riedel sei. Sie erkundigt sich, in welchem Zusammenhang Schüler, die eine Streitschlichterausbildung hätten, integriert würden.

**Frau Riedel** betont, dass die Streitschlichter-Arbeitsgemeinschaft in den letzten Jahren nur rudimentär zusammengekommen sei. Zwischenzeitlich hätte man nicht einmal einen Raum buchen können, indem die Arbeitsgemeinschaft hätte tagen können.

Der neue Rektor, Herr Supper, hätte angekündigt, das Thema vorantreiben zu wollen. Hierfür sollen die pädagogischen Tage im nächsten Schuljahr verwandt werden.

Nicht zuletzt läge die geringe Aktivität im Bereich Streitschlichter darin, dass es kaum Lehrkräfte gebe, die sich Zeit für ein solches Projekt nehmen könnten.

Insofern wäre mehr Personal im Bereich Schulsozialarbeit wünschenswert.

**Die Vorsitzende** erkundigt sich, wie viele Kontakte Frau Riedel im Schuljahr 2023/2024 gehabt hätte.

**Frau Riedel** erläutert, dass sie im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 80 Kontakte und im Vergleich im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 220 Kontakte gehabt hätte. Sie befürchtet, dass sie bei der Menge an Schülern, Lehrern und Eltern die Qualität ihrer Arbeit nur schwer beibehalten könne, da es einfach so eine große Menge sei.

**Ortschaftsrätin Kränzli** schätzt es sehr, dass sich in der Schulsozialarbeit so viel bewege. Sie fragt, ob sich die Themen in Bezug auf die Kinder in den letzten Jahren verändert hätten.

**Frau Riedel** sagt, dass aufgrund der Corona-Pandemie große Lücken in der Bildung und im sozialen Umfeld entstanden seien. Ebenfalls ein umfangreiches Thema seien die sozialen Medien und deren Auswirkungen. Durch den Einfluss der Medien entwickelten viele Kinder verschiedene Ängste. Die Schule habe in der Hausordnung verankert, dass es auf dem Schulgelände ein Handyverbot gebe.

**Ortschaftsrat Fischer** bedankt sich und fragt, inwiefern sich die Gruppengröße auf die Konflikthäufigkeit auswirke. Mittlerweile gebe es Gruppen mit 30 Kindern.

**Frau Riedel** erläutert, dass die Gruppengröße mit 30 Schülern nur in der Grundschule vorzufinden sei. In jedem Fall erreiche man durch kleinere Gruppen, dass auf das einzelne Kind besser eingegangen werden könnte. So könnte man besser auf Defizite reagieren und gezielt unterstützen.

**Ortschaftsrat Fischer** fragt, wie die Erfolgsaussichten der Beratung durch die Schulsozialarbeit seien.

**Frau Riedel** verdeutlicht, dass ein Termin mit der Schulsozialarbeit keine Wunder vollbringen könnte.

Die Kinder lernten aber, dass Erwachsene andere Ansichten hätten und mit bestimmten Situationen anders umgingen. Die Kinder benötigten Zeit, da sie sich in einem Lernprozess befänden. Sie könnte aber mit Sicherheit sagen, dass nahezu alle Konflikte durch Kommunikation der Beteiligten gelöst würden. Es werde immer einzelne Fälle geben, bei denen Beratungsgespräche alleine nicht ausreichen.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** freut sich über die Arbeit von Frau Riedel und auch, dass die Kinder einen kurzen Weg zu ihr hätten. Sie fragt, ob Frau Riedel genug Zeit für aktuelle Themen habe.

**Frau Riedel** sagt, dass sie Termine mit einer Wartezeit von ungefähr zwei Wochen vergebe. Dies sei nicht optimal, da sich die Konflikte und Ängste mit der Zeit verschärfen könnten. Eine zweite Kraft sehe sie als unabkömmlich an. Sie hofft, dass die zuständige Fachbehörde mittelfristig eine zusätzliche Stelle für die Augustenburg Gemeinschaftsschule schaffe.

### 3. Zusatzbezeichnung "Historische Künstlerkolonie" auch auf den Ortsschildern im Stadtteil Grötzingen

#### **Beschlussantrag**

Der Ortschaftsrat schlägt vor, dem Stadtteil Grötzingen mit Zustimmung des Innenministeriums Baden-Württemberg die Zusatzbezeichnung „Historische Künstlerkolonie“ zu verleihen.

#### **Erläuterungen**

Zusatzbezeichnungen können auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde beruhen.

In der Vergangenheit wurden im Wesentlichen die Bezeichnungen „Bad“ und „Universitätsstadt“ verliehen. Durch das zuständige Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg wurden vor kurzem aber auch andere Namenszusätze genehmigt.

Von besonderer Bedeutung ist insofern jeweils das eigene Selbstverständnis der Gemeinde oder des Ortsteils und der Bevölkerung im Hinblick auf die Zusatzbezeichnung als identitätsstiftendes Element für die örtliche Gemeinschaft. Zusatzbezeichnungen enthalten eine charakterisierende Aussage über den Status, die Eigenart, die Funktion einer Gemeinde, eines Ortsteils in gegenwärtiger oder historischer Hinsicht.

Die Rechtsgrundlage findet sich in § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Eine Zusatzbezeichnung kann über einen Gemeinderatsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit, vorliegend einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder, beantragt werden. Dieses Quorum soll sicherstellen, dass sich der Wunsch der Gemeinde nach der Bestimmung oder Änderung einer Zusatzbezeichnung auf ein breites demokratisches Fundament stützt. Straßenrechtlich beziehungsweise straßenverkehrsrechtlich sind die einschlägigen Normen nicht tangiert.

In Karlsruhe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.12.2023 auf Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach beschlossen, die Genehmigung für die Zusatzbezeichnung „Waldenserort“ für den Ortsteil Palmbach beim Innenministerium einzuholen.

Aus stadthistorischer Sicht ist der Vorschlag des Ortschaftsrates grundsätzlich zu befürworten.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Grötzingen nämlich die sogenannte Malerkolonie, eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft von Kunstschaaffenden in wechselnder Besetzung. 1889 baute das Künstlerpaar Friedrich Kallmorgen und Margarethe Hormuth-Kallmorgen ein Haus im ländlichen Grötzingen, um dort in den Sommermonaten zu wohnen und zu malen. Weitere Künstlerinnen und Künstler folgten ihnen. Der Tiermaler Otto Fikentscher kaufte 1891 das ehemals markgräfliche Schloss Augustenburg und lebte dort mit seiner Frau Jenny. Die Karlsruher Maler Gustav Kampmann, Franz Hein und Karl Biese schlossen sich ihnen mit ihren Familien an, sodass mit der Zeit eine Künstlerkolonie nach dem Vorbild von Barbizon in Frankreich entstand. Die historische Künstlerkolonie in Grötzingen bestand bis zur Auflösung im Jahr 1903 und leistete einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Landschafts- und Naturmalerei der Jahrhundertwende. Zahlreiche Kunstwerke aus dieser Zeit deuten hierauf hin. Bis heute ist Grötzingen die einzige bekannte und verifizierte historische Künstlerkolonie in ganz Baden-Württemberg.

Noch heute wird Grötzingen dank dieser Künstlerkolonie als „Badisches Malerdorf“ bezeichnet. Auch die Mitgliedschaft in der europäischen Vereinigung von historischen Künstlerkolonien euroArt geht auf die Existenz der ehemaligen Malerkolonie zurück. 2018 wurde das erste bundesweite Stadtteilkulturkonzept Grötzingen vom Gemeinderat verabschiedet. Dieses definiert die kulturpolitische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des Stadtteilkulturlebens in Gefolgschaft zum Karlsruher Kulturkonzept bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus. Gemeinsam mit den Kulturschaaffenden vor Ort wurden die wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre benannt und strategische Maßnahmen gesammelt. Viele der erarbeiteten Ideen wurden unverzüglich umgesetzt und so steht die Grötzingener Kulturkonzeption auf einem soliden Fundament.

Die Ortsverwaltung bewahrt das historische Erbe der Künstlerkolonie, indem die historischen Gemälde und Kunstwerke in vielseitigen Ausstellungsformaten im Ort und anderen Ausstellungen anderer Gemeinden und Städte sowie die Tätigkeit heutiger Kunstschaaffender aktiv unterstützt wird. Ebenso greift die Städtische Galerie dies historische Erbe gelegentlich in Ausstellungen auf.

Als Zentrum dient hierfür das historische Rathaus, in dem eine repräsentative Auswahl aller Künstlerinnen und Künstler der historischen Künstlerkolonie ständig ausgestellt werden sowie das städtische Ausstellungshaus „Kunstfachwerk N6“, in dessen Räumen wechselnde Ausstellungen qualitativ hochwertiger, aktueller Kunst – auch von heute in Grötzingen lebenden Künstlerinnen und Künstlern gezeigt werden.

Aufgrund der historischen Bedeutung der Künstlerkolonie für den Ortsteil Grötzingens wird der Namenszusatz grundsätzlich für hilfreich und sinnvoll erachtet. Eine übergeordnete kulturtouristische Bedeutung wird im Hinblick auf die städtische Ausrichtung des Tourismus eher weniger gesehen. Der Zusatz kann allerdings hilfreich bei der touristischen Kulturvermarktung im Kontext Grötzingen sein. Auch im Zug der Platzierung und Vermarktung der Künstlerkolonie, über das Netzwerk euroArt (Europäische Vereinigung ehemaliger Künstlerkolonien), wird ein Hinweis auf die kulturellen Wurzeln des Stadtteils Grötzingen als durchaus hilfreich erachtet.

### **Beschlussantrag:**

Der Ortschaftsrat schlägt vor, dem Stadtteil Grötzingen mit Zustimmung des Innenministeriums Baden-Württemberg die Zusatzbezeichnung „Historische Künstlerkolonie“ zu verleihen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

**Die Vorsitzende** führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie sagt, dass Grötzingen eine von wenigen Künstlerkolonien in Deutschland und die Einzige in Baden-Württemberg sei. Die Entscheidung für die Zusatzbezeichnung läge grundsätzlich beim Gemeinderat mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, danach gehe der Vorschlag an das Innenministerium Baden-Württembergs. Sie teilt den Infoflyer von der Gemeinschaft europäischer Künstlerkolonien „Euroart“ zur Kenntnisnahme aus. Der Stadtteil-Grötzingen ist Mitglied bei Euroart.

**Ortschaftsrat Fettig** ist mit dem Begriff Künstlerkolonie nicht ganz einverstanden, da Grötzingen jahrelang als Malerdorf bezeichnet worden sei.

**Die Vorsitzende** erklärt, dass der Begriff Malerdorf etwas veraltet klinge und sich die Künstlerinnen und Künstler von Grötzingen nicht mit dem Begriff identifizieren könnten. Die Künstler hätten sich den Begriff Künstlerdorf/Künstlerkolonie gewünscht.

**Ortschaftsrat Sand** spricht im Namen der CDU-Ortschaftsratsfraktion.

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion findet Namenszusätze bei Begegnungsstätten oder Ortschaftsschildern nicht zielführend. Er meint, die historische Künstlerkolonie sei vergangenheitsbezogen. Der Name Badisches Malerdorf habe sich als Begriff schon etabliert.

**Die Vorsitzende** erläutert nochmal, dass sich die Künstlerinnen und Künstler bei dem Begriff Malerdorf nicht angesprochen fühlten.

Vor allem gehe es um Kunstschaffende und nicht nur Malende, die derzeit aktiv seien und auch in Zukunft noch künstlerisch aktiv sein würden. Grötzingen zeichne sich im Stadtkreis nicht nur durch die Bildende Kunst, sondern auch durch das kulturelle Angebot als Ganzes aus.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** stimmt der Aussage von Ortschaftsrat Sand zu.

Der Stadtteil habe ein Kulturkonzept, das für die Zukunft bestimmt sei, während die von der Verwaltung vorgeschlagene Zusatzbezeichnung die Vergangenheit Grötzingens bezeichne.

**Die Vorsitzende** bittet darum, bei Angelegenheiten dieses Umfangs nächstes Mal direkt auf sie zuzukommen, damit solche Themen vorab im Ausschuss geklärt werden könnten.

**Ortschaftsrat Dürr** stimmt für die vorher schon genannte Zusatzbezeichnung „Badisches Künstlerdorf“. Der Begriff Kolonie sei seiner Meinung nach negativ belegt.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** findet die Idee mit der Zusatzbezeichnung gut, da sich Grötzingen damit auszeichnen könnte. Sie findet den etablierten Begriff „Badisches Malerdorf“ am geeignetsten.

**Ortschaftsrat Schönberger** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, da für die Zusatzbezeichnung eine Mehrheit erforderlich sei. Diese sei momentan nicht absehbar.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** schlägt vor, die Künstlerinnen und Künstler aus Grötzingen zu dem Ausschusstermin miteinzuladen.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** merkt an, dass die Erforderlichkeit eines Zusatzes ausreichend begründet werden müsste.

**Ortschaftsrat Tamm** findet die Begrifflichkeit „Maler“ unpassend, da für ihn der Begriff auch umgangssprachlich Anstreicher bedeute.

**Die Vorsitzende** verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss.  
Die Künstlerinnen und Künstler werden eingeladen.

#### 4. Stellflächen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

##### **Kurzfassung**

Der Ortschaftsrat Grötzingen wird zu folgenden Entscheidungen des Ordnungsamtes angehört:

1. Einrichtung von 4 Kurzzeitparkplätzen und der Versatz des Schwerbehindertenparkplatzes auf Höhe Niddastraße 6
2. Einrichtung einer Bike and Ride-Station an der Haltestelle Oberausstraße.

##### **Erläuterungen**

Bei der Vorstellung der Verkehrsplanung des Sanierungsgebietes Grötzingen Ortsmitte in der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12. Mai 2021 ist darauf hingewiesen worden, dass für die Entwicklung des Niddaplatzes Parkflächen neu geordnet werden müssen. Bereits in der „Vorbereitenden Untersuchung zur Ortsmitte Grötzingen“ aus dem Jahr 2018, wird in Handlungsfeld 1 - Neugestaltung Niddaplatz - folgendes Ziel formuliert:

„Neuordnung der umliegenden Parkierung, gegebenenfalls Schaffen von Ersatzparkierungsflächen im weiteren räumlichen Umfeld.“

Die Gewerbetreibenden in Grötzingen hatten bei einer Informationsveranstaltung angemerkt, dass es an ausreichenden Parkmöglichkeiten während der Geschäftszeiten in der Ortsmitte bedarf.

Eine Möglichkeit wurde in der konsequenten Einführung einer Parkdauer von 1-2 Stunden in der zentralen Ortsmitte während der Geschäftszeiten gesehen.

Hinzu kommt, dass häufig in der Feuerwehrezufahrt zum Rathausplatz kurz geparkt wurde, weshalb eine geänderte Parkregelung in der Niddastraße als verhältnismäßig angesehen wird, den Parkdruck in der Ortsmitte zu verringern und das verbotswidrige Parken zu unterbinden.

Die Straßenverkehrsstelle des Ordnungs- und Bürgeramtes hat daher entschieden, dass im Bereich der Niddastraße 6 vier Kurzzeitparkplätze installiert werden und der Behindertenparkplatz vom Kulturfachwerk N6 in Richtung Apotheke verlegt wird.

Die Maßnahme wurde gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) aus Gründen der Ordnung des Verkehrs verfügt. Zudem werden hierdurch nun ausreichend Parkmöglichkeiten für die Kundschaft der Apotheke als auch für die Rathaus- und Wochenmarktbesuchenden geschaffen.

Der Behindertenparkplatz darf ab sofort maximal eine Stunde in Anspruch genommen werden.

Die vier Kurzzeitparkplätze dürfen ab sofort maximal eine Stunde montags bis freitags im Zeitraum von 8.30 bis 18 Uhr sowie samstags 8.30 bis 13 Uhr benutzt werden. Außerhalb dieser Zeiten kann auf den Flächen unbegrenzt geparkt werden.

Der Ortschaftsrat wird zum Vorgehen der Straßenverkehrsstelle angehört.

Nachdem sich der Ortschaftsrat für mehr Fahrradabstellanlagen im Ort, zuletzt in den Sitzungen am 28. Juni 2023 und 27. September 2023, ausgesprochen hat, schlägt die Stadtverwaltung vor, Fahrradabstellanlagen an der Haltestelle Oberausstraße zu installieren. Momentan gibt es an dieser Haltestelle keine adäquaten Abstellplätze in ausreichender Menge, weshalb im Bereich neben der Fußgängerbrücke mehrere Bügel aufgestellt werden könnten.

Die genaue Anzahl müsste bei einem positiven Entscheid des Ortschaftsrates noch geklärt werden.



Abbildung 1 Geplanter Ort für Fahrradabstellanlagen an der Haltestelle Oberausstraße, Quelle: Google Maps

### Behandlung im Ortschaftsrat

**Die Vorsitzende** erläutert, dass die Behindertenparkplätze in der Niddastraße am Rathaus von der rechten auf die linke Seite gewechselt und drei Parkplätze zu Kurzzeitparkplätzen umgewandelt worden seien. Die Anhörung sei nachträglich erfolgt, da die Entscheidung vom Ordnungsamt getroffen worden sei.

Zusätzlich beabsichtige das Stadtplanungsamt, an der Oberausstraße eine Fahrradstation installieren zu lassen.

**Ortschaftsrätin Dr. Vorberg** befürwortet die Umstrukturierung der Parkplätze, da der Behindertenparkplatz so näher an der Apotheke läge. Auch die Installation von Fahrradstellplätzen befürwortet sie, da so vielleicht mehr Menschen zum Fahrradfahren motiviert würden.



**Ortschaftsrat Schönberger** würde das Schild mit der kurzzeitigen Begrenzung von maximal einer Stunde am Behindertenparkplatz hängen lassen, damit der Parkplatz nicht für längere Dauer durch eine Person belegt sei.

**Ortschaftsrat Daubenberg** setzt für eine Anhörung voraus, dass der Ortschaftsrat vorab angehört werde und die Entscheidung des Ortschaftsrates in die Entscheidung miteinfließe. Bei einer nachträglichen Anhörung sei dies entsprechend nicht mehr möglich und somit eine Untergrabung der Demokratie.

Mittlerweile seien demokratische Werte vielerorts in Gefahr, weshalb man sich für diese vehement einsetzen müsste.

In Grötzingen stelle er fest, dass der Parkraum sukzessive verknappt werde, sodass man sich immer weiter den Verhältnissen der Innenstadt annähere. Die Parkplatzsuche könnte auch nicht im Interesse des Umweltschutzes sein.

Da der Ortschaftsrat vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei, lehne er die Vorlage ab.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** fragt, ob das Ordnungsamt vorab die Ortsverwaltung über die Änderung der Kurzzeitparkplätze informiert habe.

**Die Vorsitzende** teilt mit, dass das Ordnungsamt vorab die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt habe. Im Allgemeinen sei dies ein Wunsch aus der Bevölkerung gewesen. Sie habe es versäumt, dem Ordnungsamt mitzuteilen, dass der Ortschaftsrat vorher anzuhören sei.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** erinnert sich, dass Frau Eßrich bereits in vergangenen Ortschaftsratssitzungen das Thema mit den Parkplätzen angesprochen habe und der Ortschaftsrat zu diesem Thema bereits grundsätzlich angehört worden sei.

**Ortschaftsrat Dürr** begrüßt die Umlegung des Behindertenparkplatzes in Richtung Apotheke und spricht sich für die Fahrradstellplätze an der Haltestelle Oberausstraße aus.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** befürwortet ebenso die Stellplätze an der Oberausstraße.

#### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat beschließt

1. mit 11 Ja- bei einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen, dass auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem Gebäude Niddastraße 6 vier Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden und der Behindertenparkplatz an das Parkplatzenende in Richtung Apotheke versetzt wird.
2. einstimmig, dass an der Haltestelle Oberausstraße eine Bike and Ride-Station eingerichtet wird.

## (Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion)

### Kurzfassung

Die Verwaltung nimmt Stellung zu dem Antrag.

### Erläuterungen

Die Planungen wurden vom Architekturbüro Ramthun aus München im Jahr 2018 entwickelt.

Nach dem erfolgten Abbau der Hortcontainer auf dem Pausenhof der Schule soll die Außenanlage umgestaltet sowie Spielgeräte installiert werden.

Neben Bauminseln, die als Sitzgelegenheiten und zugleich Schutz für die Wurzeln dienen, werden an mehreren Standorten Geräte zum Spielen und Bewegen eingerichtet.

Neben einem Balancierparcours sind ein Klettergerüst, Tischtennis sowie ein Sitzkarussell vorgesehen.

Die Anlagen verteilen sich auf den Flächen neben dem Schlossschulgebäude und des Hallenbades.

Betonblöcke, etwa zur Absicherung von Kunstwerken, werden mit Holzauflagen versehen, sodass auch hier gesessen werden kann.

Das Gartenbauamt verweist darauf, dass die Schule Kenntnis von den Planungen erlangt hat. Zudem stehen der zuständige Gartenbauamtsbezirk und das Projektmanagement beim Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft für Beratungen zur Verfügung.

Die Gestaltung des Schulhofes wird vonseiten des Gartenbauamtes erst dann im Ortschaftsrat erneut thematisiert, sobald der Auftrag an eine Fachfirma zu vergeben ist. Dies ist frühestens in einer Sitzung im Jahr 2025 der Fall. In der Anhörung des Ortschaftsrates könnten dann noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche geklärt werden.

Die Planungen tragen dem Bedürfnis nach Bewegung Rechnung, indem Spielgeräte und Mobiliar so gestellt werden, dass ausreichend Platz für zum Beispiel Ballspiele gegeben ist. Zudem wurden ausreichend die Interessen der Schülerinnen und Schüler aber auch der Nachbarschaft im direkten Umfeld durch Sichtschutzzäune und Anordnung der Spielgeräte bzw. Bereiche bei den Überlegungen mitberücksichtigt.

Ein Vorabzug des Ausführungsplans ist dieser Vorlage beigelegt.

Kurzfristig wird die Pausenhofsituation dadurch verbessert, indem ein neues Gerätehaus für Bewegungsgeräte und Spielsachen angeschafft wird. Dies war ein Wunsch der Schüler\*innen und Schüler, die vom Schulleiter extra beteiligt und befragt wurden, wie die Aufenthaltsqualität gesteigert bzw. die Pause interessanter verbracht werden kann.

Die Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe Ost beim Gartenbauamt haben der Ortsverwaltung mitgeteilt, dass zurzeit keine Änderungen an der bisherigen Planung vorgenommen werden, bis die Hortcontainer abgebaut sind. Sie bittet daher, von weiteren Nachfragen im Vorfeld der Gremiumsberatung abzusehen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Budget-Verantwortung der Maßnahme liegt beim Gartenbauamt.

Die Schulhof-Umgestaltung ist im Haushalt des Gartenbauamtes unter der laufenden Nummer 7.882004 Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen, Erweiterung durch Neubau budgetiert.

Es wird sich zu gegebener Zeit herausstellen, ob die vorhandenen Restmittel ausreichend sind oder darüberhinausgehend Mittel beantragt werden müssen.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

**Ortschaftsrat Siegrist** sagt, der Antrag der SPD solle eine Erinnerung sein, damit die Schulhofgestaltung nicht in Vergessenheit gerate.  
Der Ortschaftsrat behalte das Thema weiterhin im Auge.

**Die Vorsitzende** antwortet, die Gestaltung könnte erst vorgenommen werden, sobald die Hort-Container abgebaut seien.

## 6. Informationsveranstaltung „Kaltes Nahwärmenetz“ (Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion)

### Kurzfassung

Eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung eines potenziellen kalten Nahwärmenetzes in Grötzingen ist erst dann sinnvoll, wenn eine Machbarkeitsstudie fertiggestellt wurde und zu einem positiven Ergebnis gekommen ist. Anschließend kann eine Informationsveranstaltung von Umwelt- und Arbeitsschutz und KEK angeboten werden.

### Erläuterungen

Für alle im Energieleitplan vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den nächsten ein bis zwei Jahren von UA und KEK Machbarkeitsstudien beauftragt. Diese Machbarkeitsstudien werden klären, ob die vorangegangenen Vorschläge des für den Energieleitplan beauftragten Büros auch nach einer aktuellen Detailplanung Bestand haben oder ob andere Umsetzungsvorschläge gemacht werden können. In einer solchen Studie werden neben der technischen auch die wirtschaftliche Machbarkeit sowie weitere Belange wie z. B. der Naturschutz berücksichtigt.

Zu dem Prozess werden der UA und die KEK fortlaufend berichten, Im Falle eines positiven Ergebnisses einer Machbarkeitsstudie kann dann ein Betreiber für ein solches Nahwärmenetz gesucht werden.

Wann mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zunächst werden die Machbarkeitsstudien für die Startermaßnahmen aus dem Energieleitplan ausgeschrieben. Dann folgen die weiteren Maßnahmen in noch zu definierender Reihenfolge. Die Reihenfolge wird die Steuerungsgruppe zum Energieleitplan festlegen und den AUG darüber informieren.

Sobald die Machbarkeitsstudie für Grötzingen vergeben werden konnte, wird die Verwaltung die Ortsverwaltung Grötzingen informieren. Dann wird auch ein konkreter Zeitplan zum Abschluss der Studie vorliegen.

### Behandlung im Ortschaftsrat:

**Ortschaftsrätin Dr. Vorberg** führt aus, dass wie aus der Stellungnahme zu entnehmen sei, die Machbarkeitsstudie derzeit ausgearbeitet werde. Deswegen mache es derzeit keinen Sinn, eine Informationsveranstaltung zu planen beziehungsweise zu veranstalten.  
Sobald ein Ergebnis zu dem Thema vorliege, bittet sie darum, den Ortschaftsrat zu informieren.

**Die Vorsitzende** teilt mit, dass überdies in der März-Ortschaftsratsitzung die Themen Sonnen- und Windenergie behandelt würden.

## 7. Rathausplatz – Installation von automatisch versenkbaren Pollern

## (Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion)

### Antragstext

Nachdem die Zufahrt zum Rathausplatz von der Niddastraße aus durch Metallpfosten direkt an der Niddastraße abgesperrt wurde, kommt es hier bei der Belieferung der Rathaus Apotheke immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen.

Die Apotheke wird von allen fünf Karlsruher Pharmagroßhändlern beliefert.

Es kommt täglich zu bis zu 14 Anfahrten, die alle zu unterschiedlichen Zeiten erfolgen.

Die Fahrer der Großhändler stehen unter starkem Zeitdruck.

Dies bedeutet, dass sie die Pfosten nicht entnehmen (dauert zu lange), sondern die Fahrer vor den Pfosten auf der Niddastraße halten und so die Kreuzung und auch den Linienbus blockieren.

Hierdurch kommt es immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen.

Verstärkt wird in letzter Zeit durch die Grötzingen Bevölkerung auch der Lieferdienst der Rathaus-Apotheke genutzt. Hierzu muss die Apotheke vom eigenen Auslieferfahrzeug täglich drei Mal direkt zum Beladen angefahren werden.

Weiterhin wird der Rathausplatz Donnerstag und Samstag durch die Händler des Wochenmarktes genutzt. Hier ist es jeweils nötig, die Absperrpfosten zu entfernen.

Zur Verbesserung der Situation beantragt die CDU-Fraktion, dass die Ortsverwaltung zusammen mit den städtischen Behörden den Einbau von automatisch versenkbaren Pollern (ähnlich, wie bereits in Karlsruhe im Zirkel verwendet) überprüft und bei positivem Ergebnis installiert.

### Stellungnahme der Verwaltung

#### **Kurzfassung**

Ein System, wie es am Zirkel verbaut wurde, bietet sich nicht an. Es wird ein halbautomatisches System empfohlen.

#### **Erläuterungen**

Das Versetzen der Poller am Rathausplatz erfolgte in Abstimmung mit dem Ordnungs- und Bürgeramt durch die Ortsverwaltung, nachdem der Bereich an der Niddastraße, der als Feuerwehrezufahrt ausgewiesen ist, regelmäßig zugeparkt wurde.

In unmittelbarer Nähe des Rathausplatzes befinden sich Stellplätze in der Niddastraße, die gegebenenfalls vom Apothekenlieferdienst genutzt werden können. Da es sich jedoch um öffentliche Stellplätze handelt, ist nicht sichergestellt, dass diese auch dauerhaft nutzbar sind.

Wir empfehlen daher eine Lösung, wie sie am Werderplatz umgesetzt wurde.

Die dort verbauten halbautomatischen Poller können von allen, die die zur Bedienung erforderlichen Schlüssel besitzen, umgelegt und so der abgesperrte Bereich erreicht werden. Im Gegensatz zum vorhandenen System, bei dem die abschließbaren Poller leider oftmals nicht wieder eingesetzt werden, kann bei dem am Werderplatz montierten System der Schlüssel erst wieder entnommen werden, wenn sich der Poller im Ausgangszustand befindet. Auf diese Weise wäre sowohl eine Nutzung des Rathausplatzes durch Befugte ermöglicht als auch die Feuerwehrezufahrt gesichert.

Eine Lösung mittels KI-gesteuerter, vollautomatisierter Poller ist für den Grötzingen Rathausplatz nicht praktikabel, da eine KI-Steuerung den im Vergleich zum Zirkel deutlich inhomogeneren Kreis der Berechtigten nicht von Unberechtigten unterscheiden kann. Die hierfür erforderliche Kennzeichenerfassung, über die eine Regelung möglich wäre, ist im öffentlichen Raum bislang nicht zugelassen.

Es liegt in der Entscheidung des Ortschaftsrates, ob die Verwaltung prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen ein System wie am Werderplatz am Rathausplatz installiert werden kann.



Abbildung 1 Halbautomatisches, hydraulikgestütztes System am Werderplatz

### Behandlung im Ortschaftsrat

**Ortschaftsrat Schönberger** sagt, dass die Anlieferungsstelle der Rathaus Apotheke nur über die Feuerwehrezufahrt gut erreichbar sei.

Natürlich sei es folgerichtig, dass nur berechtigte Personen auf den Rathausplatz gelangen, jedoch müssten diese berechtigten Personenkreise möglichst zügig ein- und ausfahren können. Hierzu zähle insbesondere der Apotheken-Lieferdienst.

Die momentan vorhandenen Gehwegpoller sei hier ein Hindernis.

Insofern fordere man, wie im Antrag beschrieben, eine automatisierte Zugangslösung, etwa durch die Nutzung von Funk-Sendern.

Die vorgeschlagene Lösung des Tiefbauamtes sehe man angesichts des häufigen Lieferrhythmus kritisch, werde doch hier unnötig Zeit verloren und ein Umstand für die Lieferbediensteten geschaffen.

**Ortschaftsrätin Dr. Vorberg** meint, es sei abzuwarten, ob die erst kürzlich eingerichteten Kurzzeitparkplätze in der Niddastraße überhaupt angenommen würden.

Es sei erwartbar, dass hier nun einige Plätze für die Apotheken-Anlieferer zur Verfügung stünden. Es handle sich auch nicht um große Lastkraftwagen, sondern kleine Transportfahrzeuge, die nicht auf gesonderte Lade-Zonen angewiesen seien.

**Ortschaftsrat Dürr** gibt zu bedenken, dass der Rathausplatz ohnehin zukünftig umgestaltet werden solle. Vielleicht sollte man eine solche Baumaßnahme erst im Zuge dieser Sanierung umsetzen, um Kosten zu sparen.

**Die Vorsitzende** schlägt dennoch vor, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu stellen. Der Fakt, dass der Platz in ein paar Jahren ohnehin umgestaltet werde, sei natürlich zu berücksichtigen. Hier stelle sich aber auch die Frage nach der technischen Machbarkeit und die Höhe der Kosten.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** bittet um eine Kostenkalkulation. Natürlich wäre eine automatische Lösung für die Lieferfirmen und Marktbeschicker optimal. Man müsste die Belastung aber verhältnismäßig sehen. Schließlich handle es sich um lediglich zwei Poller, die ein- und wieder auszubauen seien.

**Ortschaftsrat Fettig** meint, dass in einem ersten Schritt geklärt werden sollte, ob die Pfosten überhaupt von der Mehrheit des Gremiums gewünscht seien. Des Weiteren könnte er sich nicht vorstellen, dass die Lieferdienste einen Poller von Hand öffnen und wieder schließen würden. Dies sei schlichtweg nicht praxisnah.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** findet, dass die Apotheken-Lieferdienste die geringe Wegstrecke von den Parkplätzen in der Niddastraße in Kauf nehmen könnten. Überhaupt sei die Verkehrssituation in Grötzingen nicht problematisch. Es gehe nicht so eng zu wie in den Straßenzügen der Südstadt, wo Lieferfahrzeuge kaum Abstellmöglichkeiten hätten.

**Ortschaftsrat Tamm** findet, dass es keiner Unterstützung der Lieferdienste bedürfe.

**Ortschaftsrat Daubenberger** schlägt vor, ein kameragestütztes System zu installieren. Bei dieser Anlage könnten Kfz-Kennzeichen automatisiert erfasst werden, sodass der Poller automatisch herunter- und nach nochmaligem Überfahren der Induktionsschleife wieder hochfahre.

**Die Sitzungsleiterin** antwortet, dass diese Technik vom Tiefbauamt abgelehnt worden sei.

**Ortschaftsrat Schönberger** betont, dass es sich hier um Apotheken-Lieferdienste handle, die die Grötzingen Bürgerinnen und Bürger mit Medikamenten versorgen. Es handle sich um 14 verschiedene Großhändler aus Karlsruhe, die die Medikamente anlieferen.

**Ortschaftsrat Fischer** sagt, dass er mit einem der Lieferanten gesprochen habe. Dieser habe erst gar nicht auf den Rathausplatz auffahren wollen, da das Verfahren mit den Pollern zu umständlich sei. Er denkt jedoch, dass die vorhandene Lösung beibehalten werden sollte. Diejenigen, die bis an die Anlieferungsstelle heranfahren wollten, würden den Umstand mit dem Poller ein- und ausbauen in Kauf nehmen. Die übrigen benötigen den direkten Zugang wahrscheinlich gar nicht.

**Ortsvorsteherin Eßrich** fasst zusammen, dass die Meinungen zur Thematik unterschiedlich seien. Dennoch böte sich ein Prüfauftrag an die Verwaltung an, um Näheres über die Kosten und den Zeithorizont für die Installation einer solchen Anlage zu erfahren.

## Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt mit 14 Ja- bei einer Nein-Stimme, dass die Verwaltung prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen,

- halbautomatisch versenkbare Poller (ähnlich dem Beispiel am Werderplatz),
- vollautomatisch versenkbare Poller,

vor der Feuerwehrezufahrt zum Rathausplatz installiert werden können.

## 8. Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur in Grötzingen (Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion)

### Antragstext

Der Gemeinderat hat Ende September 2021 das „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“ beschlossen.

Im öffentlichen Raum möchte die Stadt Karlsruhe insbesondere den Ausbau von Schnellladestationen rund um das Stadtgebiet forcieren. Für den Aufbau von Schnellladestationen prüft die Stadtverwaltung gerade öffentliche Flächen, um diese bei Eignung entsprechend zur Verfügung stellen zu können. Die Stadt selbst wird keine öffentliche Ladeinfrastruktur betreiben. Derzeit wird eine Ladestation an einem Parkplatz beim Bahnhof in Grötzingen ausgeschrieben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Stadtteil Grötzingen fehlt es derzeit an öffentlichen Ladepunkten.

Damit

- hinken wir hinter anderen Kommunen her,
- verfehlen unsere Klimaziele und
- werden der stetig zunehmenden Nachfrage durch unsere Bürger nicht gerecht.

Die Erhebungen in der jüngsten Zeit hinsichtlich Neuinstallation bieten bei weitem keine befriedigende Abdeckung der benötigten Ladepunktstationen. Diese wird erheblich durch die Lärmemissionsvorgabe und durch die Forderung eines Aufenthaltsbereichsraums, auch der vorgegebenen Gebiete, eingeschränkt.

Zu ersterem gibt es Ausweichmöglichkeiten durch die Modifizierung des Ladevorganges, (z.B. 22kw sind geräuschlos, bis 50kw hinnehmbar).

Zweiteres wird in der Realität nicht ernsthaft als notwendig erkannt: Wer steht neben sein Auto und wartet, bis es geladen ist?

Wohngebiete sollen ausgeschlossen bleiben (!!).

Am Beispiel des am dichtesten besiedelten Gebietes im Stadtteil Grötzingen „Im Speitel“, lassen sich Chancen und Bedarf der Möglichkeiten gut darstellen.

Der ins Auge gefasste Punkt lässt zum Beispiel zwei Ladestationen für 22kw ohne große infrastrukturelle Maßnahmen zu. Hier ist eine Trafostation vorhanden.

Der Ladevorgang wäre geräuscharm, die Ladestation wiederum zentral gelegen.

Dem steht jedoch das "Rahmenkonzept" entgegen.

Die FDP beantragt, den beiliegenden Fachbericht zu prüfen und das Rahmenkonzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zu überdenken, abzuändern und neu den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Der Fachbericht ist zu finden im städtischen Ratsinformationssystem unter der Sitzung des Ortschaftsrates Grötzingen am 31. Januar 2024.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **Kurzfassung**

Der im Antrag vorgeschlagene Standort für eine AC-Ladesäule mit 2 x 22 kW Ladepunkten entspricht nicht dem „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“ und muss daher abgelehnt werden.

### **Erläuterungen**

Im öffentlichen Raum möchte die Stadt Karlsruhe insbesondere den Ausbau von Schnellladestationen mit Fokus auf Schnelllade-Hubs (DC-Lade-Hubs) rund um das Stadtgebiet forcieren. Das hat der Gemeinderat Ende September 2021 mit dem „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“ beschlossen.

Zur Umsetzung des oben genannten Rahmenkonzepts werden kontinuierlich öffentliche Flächen auf ihre Eignung geprüft, um sie nach Möglichkeit in einem entsprechenden Verfahren Betreibern für den Ausbau und Betrieb von Schnellladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

In diesem Rahmen wurden auch öffentliche Flächen in Grötzingen überprüft. Mit dem P&R-Parkplatz am Bahnhof Grötzingen konnte eine geeignete Fläche gefunden werden. Die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur am P&R-Parkplatz wurde am 15.03.2023 vom Ortschaftsrat Grötzingen beschlossen. Momentan befindet sich ein neues Vergabeverfahren in Vorbereitung. In diesem Zuge wird auch der Standort in Grötzingen ausgeschrieben. Der Standort „P&R-Parkplatz Grötzingen“ ist in weniger als zwei Kilometern von allen Wohnhäusern im Wohngebiet „Im Speitel“ zu erreichen.

Die im Anhang des Antrags vorgeschlagene Fläche für den Aufbau von Ladeinfrastruktur erfüllt die Anforderungen des Rahmenkonzeptes nicht, da sie in einem Wohngebiet mit geringen Abständen zur Wohnbebauung und nicht an einer übergeordneten Straße liegt. Weiterhin müsste zur Erstellung einer Ladesäule am vorgeschlagenen Standort die vorhandene Bepflanzung entfernt werden. Der Standort kann daher für eine DC-Ladesäule nicht berücksichtigt werden.

AC-Ladesäulen, die ein langsames Laden bis 22 kW ermöglichen, werden laut Rahmenkonzept seitens der Stadt zurzeit nicht weiterverfolgt. Der Grund hierfür ist, dass bei einer Schnellladesäule die Ladedauer im Gegensatz zu AC-Ladesäulen deutlich kürzer ist. Das bewirkt, dass bei Schnellladesäulen mehr Fahrzeuge in der gleichen Zeit (z. B. an einem Tag) laden können, wodurch die Ladesäule mehr Nutzenden zur Verfügung steht. Das obengenannte Rahmenkonzept wird derzeit einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Bei einer Änderung der Standortkriterien werden alle bisher nicht in Frage kommenden Standortvorschläge erneut geprüft.



### **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortschaftsrätin Weingärtner** erläutert, dass der Wunsch nach Ladestationen in der Bürgerschaft weiter in hohem Maße bestünde.

Laut dem Ladeinfrastruktur-Konzept der Stadt Karlsruhe seien die meisten der vorgeschlagenen Standorte in der Vorauswahl gescheitert, da die Konzeptbedingungen Lärmbelastung, Abstand zur Wohnbebauung und Aufenthaltsqualität während des Ladevorgangs in Grötzingen nicht erfüllt gewesen seien. Nur der Standort in der Eisenbahnstraße werde nun weiterverfolgt, ein Fehler aus Sicht der FDP-Ortschaftsratsfraktion.

Eine Lärmbelästigung finde nämlich nur bei Schnellladevorgängen, nicht jedoch bei Normalladestationen bis 22 Kilowatt Leistung statt. Ladestationen bis 50 Kilowatt Ladeleistung hätten eine hinnehmbare Geräusentwicklung, die unter jener von in Wohngebieten zugelassenen Wärmepumpen läge. Dies habe die Fraktion von Fachleuten erfahren.

Eine Normalladestation im Bereich des Wohngebietes Im Speitel biete einer Vielzahl von E-Auto-Nutzenden die Möglichkeit, ihr Fahrzeug am Wohnort aufzuladen.

Dieser Vorschlag stehe den Bedingungen des Rahmenkonzeptes aus dem Jahr 2021 entgegen, wobei hier weder eine Lärmbelastung entstehe noch eine Aufenthaltsqualität gegeben sein müsste, da die Anwohnenden während des Ladevorgangs in ihre Wohnung gehen könnten.

Die FDP-Ortschaftsratsfraktion fordert, das Rahmenkonzept zeitnah zu überdenken und neu zu beschließen. Die umfassende Evaluation des Umwelt- und Arbeitsschutzes, wie sie in der Stellungnahme zum Antrag erwähnt wird, sollte schnellstmöglich Ergebnisse bringen.

Außerdem sollte das Beispiel Im Speitel nochmals angeschaut werden. Eine Trafostation sei in dem Gebiet schon vorhanden und würde für zwei Normalladestationen ausreichen.

Für das Gros der E-Auto-Nutzenden reiche die Ladeleistung, um die alltäglichen Fahrten erledigen zu können, wie zahlreiche Untersuchungen mittlerweile zeigten.

**Die Sitzungsleiterin** führt aus, dass kürzlich in den Nachrichten berichtet worden sei, dass die Neuzulassungen für Elektrofahrzeuge zurückgingen. Unter anderem sei dies auf das fehlende Vertrauen in die Ladeinfrastruktur für E-Autos zurückzuführen. Dies könne nicht im Sinne der Energiewende sein.

Insofern unterstütze sie den Antrag der FDP und bittet um Rückmeldung der übrigen Fraktionen, ob sich diese anschließen und einen interfraktionellen Antrag an den Gemeinderat stellen möchten.

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** fragt, ob man vom Gemeinderat eine Ausnahme von dem Rahmenkonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur zugunsten des Vorschlages für den Wohnpark Im Speitel fordern könnte.

Man müsste sich nämlich die Frage stellen, ob die öffentliche Hand Ladeinfrastruktur flächenmäßig finanzieren sollte. Sie verstehe, dass im dicht besiedelten Gebiet Im Speitel solche Normalladestationen Sinn machten, jedoch gelte dies nicht für alle Bereiche der Stadt Karlsruhe.

Das Konzept solle ja ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden, weshalb sie nun erst einmal eine Ausnahme beim Gemeinderat beantragen würde.

**Die Sitzungsleiterin** schlägt vor, im Beschluss die Überarbeitung des Konzeptes sowie bei einem negativen Entscheid automatisch die Prüfung einer Ausnahme zu fordern. Dann wären beide Vorschläge von vornherein kommuniziert.

**Ortschaftsrat Schuhmacher** gibt zu bedenken, dass die Stadt bei Beantragung einer Ausnahme argumentieren könnte, dass die Eigentümer der Gebäude in der Pflicht seien, für ausreichende Lademöglichkeiten in den dortigen Tiefgaragen zu sorgen. Dann wäre der Antrag des Ortschaftsrates schon erledigt.

Eine Ausnahme von dem derzeitigen Ausbaukonzept sollte in jedem Fall beantragt werden.

### **Beschluss des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme, den Gemeinderat zu bitten, das Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe im Hinblick auf die Zulässigkeit von Normalladestationen zu überprüfen und um die Möglichkeit zur Installation dieser zu ergänzen. Sofern das Rahmenkonzept nicht abgeändert werden soll, wird um eine Ausnahme zur Errichtung von öffentlich zugänglichen 22kW-Ladestationen für die Straße „Im Speitel“ gebeten.

## **9. Erreichbarkeit Bürgerbüro (Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion)**

### **Antragstext**

Aufgrund nicht besetzter Stellen und daraus folgenden weiteren Problemen bei der Versorgung der Bürger ist das Leistungsangebot des Bürgerbüros Grötzingen stark eingeschränkt.

Um den Bürgerservice zu verbessern, beantragt die FDP-Fraktion daher:

Der gesamte Ortschaftsrat Grötzingen beauftragt die Ortsverwaltung Grötzingen folgenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

- a. Die durchschnittlichen Krankheits- und Urlaubstage bei den Ortsverwaltungen Grötzingen, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier im Bereich der Bürgerbüros zeitnah zu erheben und die Ortschaftsräte zu informieren.
- b. Weitere Springerstellen für die o.g. Ortsverwaltungen so zu bewilligen, dass die auch bei Urlauben und Krankheit benötigte Stellenanzahl ständig abgedeckt ist.

### **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortsvorsteherin EBrich** erläutert, dass für diesen Antrag keine Stellungnahme eingeholt worden sei.

Hier bedürfe es einer Entscheidung durch den Gemeinderat, wobei der Ortschaftsrat Grötzingen hierzu den Auftrag an die Verwaltung erteilen sollte.

Insofern warte sie nun auf die Rückmeldung des Gremiums zu diesem Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** sagt, dass es Probleme bei der Erreichbarkeit des Grötzingener Bürgerbüros gebe.

Löblich sei, dass die Ortsverwaltung seit Kurzem wöchentlich im Ortsblatt darstelle, wie ein Termin im Bürgerbüro vereinbart werden könnte.

Laut Aussagen einiger Bürgerinnen und Bürger funktioniere die Terminvereinbarung nun besser. Die Situation unbesetzter Personalstellen oder das Fehlen durch Krankheit bleibe hiervon natürlich unberührt.

Man frage sich, ob man ermitteln könnte, woher der hohe Krankenstand im Bürgerbüro resultiere. Des Weiteren erwarte man eine Antwort, ob die knapp bemessene Stellensituation im Bürgerbüro von der Stadt so beabsichtigt sei.

**Die Vorsitzende** ergänzt, dass es nicht nur um Krankheitstage, sondern auch um Fehlzeiten durch Urlaub oder nicht besetzte Stellen gehe.

Überhaupt sei dies kein ortsspezifisches Phänomen, sondern bei nahezu allen Bürgerbüros der Stadt der Fall, sodass vielerorts nicht einmal Kfz-Angelegenheiten bearbeitet werden könnten.

Das Problem sollte nicht bei den Fehlzeiten der Mitarbeitenden, sondern im Mangel an fehlenden Stellen beziehungsweise Springerstellen gesehen werden.

Im Lehrbereich etwa sei es der Fall, dass Stellen über den ermittelten Bedarf hinausgehend geschaffen würden, um bei Fehlzeiten dennoch genügend Kapazitäten für einen reibungslosen Unterrichtsablauf stellen zu können.

Dies solle auch ein Ansatz beim Bürgerservice der Stadt Karlsruhe sein, wofür sich der Ortschaftsrat beim Gemeinderat nachdrücklich einsetzen sollte.

**Ortschaftsrätin Weingärtner** schlägt vor, dass der Ortschaftsrat den Antrag an den Gemeinderat stelle, dass

- die durchschnittlichen Fehlzeiten bei den Ortsverwaltungen Grötzingen, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier im Bereich der Bürgerbüros zeitnah erhoben und die Ortschaftsräte informiert würden,
- weitere Springerstellen für die oben genannten Ortsverwaltungen so bewilligt würden, dass die auch bei Fehlzeiten benötigte Stellenzahl abgedeckt sei.

### **Beschluss des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung einstimmig, folgenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dass

- die durchschnittlichen Fehlzeiten bei den Ortsverwaltungen Grötzingen, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier im Bereich der Bürgerbüros zeitnah erhoben wird
- weitere Springerstellen für die oben genannten Ortsverwaltungen so bewilligt werden, dass die Stellenanzahl auch bei Fehlzeiten ständig abgedeckt ist.

## **10. Bauantrag Augustenburgstraße 45**

Beschlussvorlage

**Bauantrag: Nutzungsänderung von Dachgeschosswohnung in Ferienwohnung,  
Errichtung von zwei Dachfenstern, Augustenburgstraße 45,  
Flurstück: 2640/3**

### **Kurzfassung**

Eine Dachwohnung soll zu einer Ferienwohnung umgenutzt werden.

Hierfür werden Trockenbauarbeiten durchgeführt und zwei zusätzliche Dachöffnungen für Flächenfenster geschaffen.

### **Erläuterungen**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 694a Augustenburgstraße (Tunnel B 10) Stadtbahn Berghausen, Wiesenäckerweg

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beim vorliegenden Bauantrag in der Augustenburgstraße 45 ist vorgesehen, die Dachwohnung in eine Ferienwohnung umzunutzen.  
Hierfür soll das bestehende WC zu einem Bad umgebaut werden, wofür die nicht tragende Wand zur Küche abgebrochen und durch eine neue, versetzte Trockenbauwand substituiert wird.  
Auf der Nordseite des Wohngebäudes werden im gemeinsamen Wohn- und Schlafzimmer sowie im Abstellraum Dachflächenfenster installiert werden. Dachgauben und -einschnitte wären laut Bebauungsplan unzulässig.

Die Nutzungsänderung ist laut Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig und es stehen keine baurechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Gründe entgegen.  
Der Wohnraum wird durch die auf der Nordseite hinzukommenden Dachöffnungen und die Raumneuaufteilung sogar aufgewertet.  
Allerdings geben wir zu bedenken, dass auch in Grötzingen ein Mangel an Wohnmöglichkeiten vorhanden ist, was durch eine Umnutzung zu einer Ferienwohnung eher noch verschärft wird.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat**

**Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** findet den in der Stellungnahme aufgeführten Satz wichtig, dass in Grötzingen ein Mangel an Wohnungsmöglichkeiten bestehe.  
Sie fragt, ob hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen werde.

**Die Sitzungsleiterin** antwortet, dass es der Bebauungsplan in diesem speziellen Fall hergebe, dass eine Umnutzung in eine Ferienwohnung genehmigt werden könnte.  
Dies sei bei weitem nicht die Regel. Sie weise aber gerne das Bauordnungsamt daraufhin, dass solche Umnutzungen in Bezug auf die Wohnungsknappheit die Ausnahme sein sollten.

#### **Beschluss des Ortschaftsrates**

Der Ortschaftsrat stimmt der Nutzungsänderung mit 12 Ja-, einer Nein-Stimme sowie zwei Enthaltungen zu.

## **11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Folgende Beschlüsse wurden in der nichtöffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023 gefasst:

#### **TOP 6: Sonderzuschüsse an Vereine zum Jahresende – Nachtrag Vorlage 2023/1380**

##### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag für Sonderzuschüsse an Vereine mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

## TOP 7: Antrag auf Erweiterung und Antrag auf zusätzlichen Verkaufstag auf dem Wochenmarkt Vorlage 2023/1180

### Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag der Bäckerei Leonhardt mit 12 Ja- bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu, ihre Backwaren künftig auch samstags auf dem Grötzingener Wochenmarkt im Zeitraum von 8.30 bis 13 Uhr zu verkaufen.

Dem Antrag von Käse Völkle wird mit 12 Ja- bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt, auch samstags auf dem Grötzingener Wochenmarkt im Zeitraum von 8.00 bis 12.00 Uhr Waren verkaufen zu können.

## 12. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Am 7. April 2024 ist im Rahmen einer Badeparty die Feier des 50-jährigen Jubiläums des Hallenbades Grötzingen geplant.  
Aktuell sind die Bäderbetriebe an der konkreten Planung.  
Es wird ein buntes Programm geboten sein, inkl. KAI – der Hai und Glücksrad und natürlich kostenfreiem Eintritt.
- b) Carsharing-Standort: Durlacher Straße Kr. Bruchwaldstraße / Werrabronner Straße  
Am o.g. Standort werden nun laut Ordnungsamt stationäre Carsharing-Stellplätze eingerichtet.
- c) Das Jagdrevier Grötzingen westlich der B3 wird momentan durch das städtische Liegenschaftsamt ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist ist der 9. Februar 2024.
- d) Termine:  
Veranstaltungsreihe „Kultur im Bürgersaal“: Donnerstag, den 1. Februar 2024 Vortrag „Jüdisches Leben“ um 19 Uhr  
  
Freitag, 2. Februar 2024 um 19 Uhr „Muntere Mütter“-Chor im Rahmen der Ausstellung von Waltraud Kniss im Bürgersaal  
  
Zunftabend der Hottschek Narrenzunft Grötzingen e.V. am 10. Februar 2024 um 19.11 Uhr in der Emil-Arheit-Halle Grötzingen

---

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich  
Sitzungsleitung

---

gez. Daniel Heiter  
Protokollführung

---

gez. Ortschaftsrätin Birgit Kränzl  
Urkundsperson

---

gez. Ortschaftsrat Tobias Sand  
Urkundsperson